



Herrn
Dieter Janecek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41
FAX +49 30 18615 51 05
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. März 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2018
Frage Nr. 149 und 151

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 149

Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen den Bemühungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer im Rahmen eines Besuchs im indischen Verteidigungsministerium im Jahr 2015 sowie entsprechenden Bemühungen der Deutschen Botschaft in Indien, hochrangige Gesprächskontakte zwischen der Rheinmetall AG und Vertretern der indischen Regierung herzustellen (siehe ZEIT ONLINE „Gabriel soll Waffenhersteller Rheinmetall geholfen haben“, 6. März 2018 – <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/rheinmetall-indien-sigmar-gabriel-korruptionsvorwuerfe>) und anderweitigen Bemühungen der Bundesregierung, in der Zusammenarbeit mit Partnerländern einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung dies?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht hier keinen Widerspruch.

Nach den ihr vorliegenden Informationen wurden 2010 Korruptionsvorwürfe nicht gegen das Unternehmen Rheinmetall AG, sondern ausschließlich gegen die rechtlich selbstständige Schweizer Tochtergesellschaft von Rheinmetall - Rheinmetall Air Defence AG - erhoben und diese daraufhin auf eine sog. „Blacklist“ gesetzt.

Im weiteren Verlauf wurde dann 2012 der Gesamtkonzern Rheinmetall-Defence ohne Angabe von konkreten Gründen für zehn Jahre auf eine sog. „Blacklist“ gesetzt. Das „Blacklisting“ besteht fort.

Die Vorwürfe der indischen Seite betreffen allerdings weiterhin ausschließlich das mutmaßliche Fehlverhalten der Rheinmetall Air Defence AG, einer schweizerischen Tochtergesellschaft der Rheinmetall Group.

Frage Nr. 151

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Listung der Rheinmetall AG auf der Sperrliste des indischen Verteidigungsministeriums sachlich und rechtlich fehlerhaft oder unverhältnismäßig ist, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Einschätzung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 149 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'V. ...', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.